

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

ÖSTERREICHISCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde im Jahr 2002 ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung österreichischer Aktiengesellschaften festgelegt. Dieser enthält die international üblichen Standards, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts sowie die wesentlichen Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Das Regelwerk verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen. Der Kodex strebt ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder von Unternehmen an. Er schafft Richtlinien für die Gleichbehandlung aller Aktionäre, für Transparenz, für die offene Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, für die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie für eine effiziente Kontrolle durch den Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer.

Geltung erlangt der Österreichische Corporate Governance Kodex durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu den Corporate Governance Grundsätzen in der jeweils gültigen Fassung. Die auf das Geschäftsjahr 2012 anwendbare Fassung des Kodex wurde im Juli 2012 veröffentlicht und berücksichtigt das 2. Stabilitätsgesetz 2012. Der Corporate Governance Kodex kann auf der Website www.corporate-governance.at abgerufen werden.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Semperit Gruppe verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und hat auch die Absicht, den Kodex in Zukunft einzuhalten bzw. Abweichungen zu begründen. Auch der Aufsichtsrat hat einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Semperit AG Holding erfüllt sämtliche verbindliche L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

ORGANE DER SEMPERIT AG HOLDING: VORSTAND

Dipl.-BW Thomas Fahnemann

Vorstandsvorsitzender seit 14.4.2011, davor seit Unternehmenseintritt am 1.12.2010 stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.11.2013

Ressortverantwortung: Business Sector Medical: Sempermed, Business Sector Industrial: Semperflex, Sempertrans und Semperform, Corporate Development & Strategy, Procurement & Logistics, Human Resources und Communications.

Thomas Fahnemann, geboren 1961, absolvierte im Anschluss an sein Betriebswirtschaftsstudium in Mainz ein Executive-MBA-Programm an der Northwestern University in Chicago. Seine berufliche Laufbahn startete Thomas Fahnemann 1983 bei der Hoechst AG in Frankfurt. Er bekleidete in der Folge mehrere Führungsfunktionen in Deutschland und den USA. 1995 wechselte er als Konzern-Abteilungsleiter zu Trevira, North Carolina, USA, und 1998 als Chief Operating Officer zu KoSa in Houston, USA. 2003 wechselte er als CEO und Vorstandsvorsitzender zur Lenzing AG in Österreich. Von 2009 bis 2010 übernahm er den Vorsitz im Vorstand der RHI AG, Wien. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Dr. Johannes Schmidt-Schultes

Mitglied des Vorstands seit 15.4.2011, Vorstand Finanzen (CFO), Ende der laufenden Funktionsperiode: 14.4.2014

Ressortverantwortung: Accounting, Planning & Reporting, Controlling, Tax, Treasury, Investor Relations, Internal Audit, Risk Management, Legal and Compliance und Information Technology.

Johannes Schmidt-Schultes, geboren 1966, schloss 1993 das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hannover ab. 1996 folgte das Doktorat an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Studienaufenthalte führten ihn an die Aston University in Birmingham, UK, sowie an die University of California in Berkeley, USA. Während seines Doktoratsstudiums war Johannes Schmidt-Schultes für den Strategieberater Bain & Company in München tätig. Von 1996 bis 1999 war er Abteilungsleiter im Bereich Beteiligungs-Controlling und Konzernentwicklung bei der VIAG AG in München, von 1999 bis 2001 war er Geschäftsführer Finanzen bei Kloeckner & Co in Wien. 2001 wechselte er zur Deutschen Telekom Group – zuerst als CFO von T-Mobile Österreich in Wien und von 2004 bis 2007 von T-Mobile UK in Hatfield, UK. Von 2007 bis 2011 war er stellvertretender Vorstand für Finanzen der australischen Telekom Telstra Corporation mit Sitz in Melbourne. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

DI Richard Ehrenfeldner

Mitglied des Vorstands seit 1.10.2001, Vorstand Technik (CTO), Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.5.2015

Ressortverantwortung: Technology, Innovation, Operational Excellence und Quality Management.

Richard Ehrenfeldner, geboren 1954, startete nach seinem Studienabschluss für Verfahrenstechnik (Chemieanlagenbau) an der Technischen Universität in Graz 1984 seine berufliche Laufbahn bei AT&S in Leoben und leitete dort die Bereiche Produktion und Expansion mit Schwerpunkt Großinvestition in Produktionserweiterung. 1989 wechselte er zur Semperit AG Holding. Als technischer Leiter des Segments Sempermed war er für die Expansion der Werke sowie für die Errichtung und Entwicklung neuer Standorte in Sopron, Hatyai und Shanghai verantwortlich. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

DI Richard Stralz

Mitglied des Vorstands von 1.6.2004 bis 30.11.2012

VORSTAND

Der Vorstand besteht seit 1.12.2012 aus drei Mitgliedern und leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordern (L-Regel 13).

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Der Vorstand nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die Stakeholder wesentlich prägen, umfassend und selbst wahr. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Darüber hinaus gibt auch der Österreichische Corporate Governance Kodex Verhaltensregeln vor.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss aus seiner Mitte folgende Ausschüsse für die Behandlung spezifischer Angelegenheiten gebildet: Präsidium, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Strategieausschuss. Die Entscheidungsbefugnis zur Beschlussfassung obliegt dem Gesamtaufichtsrat. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2012 fünf Sitzungen ab. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat im Gesamtjahr 2012 an weniger als 50% der Sitzungen teilgenommen.

Der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat seine Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben wahrgenommen (drei Sitzungen) und sich im Besonderen mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2011, dem Risikomanagement, der Corporate Governance und der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern befasst.

Der Nominierungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat sich in zwei Sitzungen mit der Nachbesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate und Themen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Vorstandsmandates befasst.

Der Strategieausschuss hat eine Sitzung abgehalten und sich mit grundlegenden Fragen zur strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe befasst, insbesondere in den asiatischen Wachstumsregionen.

Der Vergütungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat sich in vier Sitzungen einerseits mit den Modalitäten der Beendigung eines Vorstandsvertrages, Zielvereinbarungen für Vorstandsmitglieder und andererseits mit dem Vergütungsmodell für Vorstandsmitglieder befasst.

Eine explizite und formelle Selbstevaluierung des Aufsichtsrats (gemäß C-Regel 36) fand im Geschäftsjahr 2012 erstmalig statt. Der Selbstevaluierung soll die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Aufsichtsrats-tätigkeit folgen. Die anonyme Auswertung der von den Aufsichtsräten ausgefüllten Fragebögen erfolgte durch einen externen Anbieter. Das Aufsichtsrats-Präsidium hat erste Handlungsmöglichkeiten aus den Ergebnissen abgeleitet. Im Plenum des Aufsichtsrats erfolgten eine Diskussion der Evaluierung und die Verständigung auf Maßnahmen, die in der laufenden Aufsichtsrats-tätigkeit umgesetzt werden. Dieser Prozess soll jährlich wiederholt werden – wobei in regelmäßigen Abständen eine externe Unterstützung beigezogen wird.

ORGANE DER SEMPERIT AG HOLDING: AUFSICHTSRAT

		Geburts- jahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer ¹⁾	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Gesellschaften
Kapitalvertreter					
Dr. Veit Sorger Vorsitzender	2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)	1942	26.05.2004	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014 beschließt	Lenzing AG
Dr. Michael Junghans Vorsitzender-Stellvertreter	2) 3) 4) 5) 6) 7)	1967	28.04.2010	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012 beschließt	Lenzing AG (Vorsitzender), AMAG Austria Metall AG, Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG ⁹⁾
Dr. Walter Koppensteiner Mitglied	2) 8)	1959	23.04.2012	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014 beschließt	–
Mag. Martin Payer	2) 8)	1978	24.05.2007	Bis 23.04.2012	Lenzing AG
Mag. Patrick Prügger Mitglied	2) 5)	1975	14.04.2011	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2013 beschließt	Lenzing AG, AMAG Austria Metall AG, Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG ⁹⁾
Mag. Andreas Schmidradner Mitglied	2) 5) 7)	1961	20.05.2008	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012 beschließt	Lenzing AG
Anton Schneider	2) 8)	1951	30.04.2009	Bis 23.04.2012	Linz Textil Holding AG, SHW AG (Deutschland) (Vorsitzender)
Mag. Ingrid Wesseln Mitglied	2) 8)	1966	23.04.2012	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014 beschließt	–

Arbeitnehmervertreter					Betriebsratsfunktionen
Mag. Sigrid Haipl		1960	26.03.2012	–	Betriebsratsvorsitzende Angestellte, Wien
Alexander Hollerer	5) 6) 7)	1954	01.07.1998	–	Stellvertretender Vorsit- zender des europäischen Betriebsrats, Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Angestellte, Wimpasing
Andreas Slama	5) 7)	1966	31.01.2009	–	Vorsitzender des europäi- schen Betriebsrats, Betriebs- ratsvorsitzender Arbeiter, Wimpasing
Mag. Matthias Unkrig		1968	05.04.2005	Bis 26.03.2012	–

1) Ein Fünftel der Mitglieder des Aufsichtsrats scheidet laut Satzung alljährlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung aus.

2) Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

3) Präsidium

4) Vergütungsausschuss

5) Prüfungsausschuss

6) Nominierungsausschuss

7) Strategieausschuss

8) Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10% (C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

9) Bis 25.10.2012

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien, die jenen im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Juli 2012 entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 (5) Aktiengesetz führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Aufsichtsratsitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Ressorts und Zuständigkeitsbereiche im Vorstand sowie jene Geschäfte, die neben den gesetzlichen Bestimmungen seiner expliziten Zustimmung bedürfen. Darüber hinaus unterstützt der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen, einem kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Anteil, einem langfristigen variablen erfolgsabhängigen Anteil sowie aus Sachbezügen zusammen. Die Bemessungsgrundlage für die kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands sind der Jahresüberschuss, die Höhe der Gewinnausschüttung (letztmalig für ein Vorstandsmitglied in 2012), die Gesamtkapitalrentabilität sowie persönliche qualitative Ziele.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde im Sinne der Vorgaben des Corporate Governance Kodex eine variable erfolgsabhängige Gehaltskomponente eingeführt, die an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien anknüpft. Basierend auf der Erreichung der Zielkriterien wird dieser Bonus im Nachhinein für das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt und über drei Jahre verteilt zu gleichen Teilen ausbezahlt. Bei Nichterreichung der Zielkriterien

Abgerechnete Bezüge an den Vorstand

in TEUR	2011				2012			
	Fixe Bezüge (inkl. Sach- bezüge und Diäten)	Variable kurzfristige Bezüge	Variable langfristige Bezüge („Bonus- bank“)	Gesamt	Fixe Bezüge (inkl. Sach- bezüge und Diäten)	Variable kurzfristige Bezüge	Variable langfristige Bezüge („Bonus- bank“)	Gesamt
Thomas Fahnemann, Vorsitzender	458	–	–	458	461	258	–	719
Richard Ehrenfeldner	362	344	–	706	376	226	–	602
Johannes Schmidt-Schultes ¹⁾	172	–	–	172	271	85	–	356
Richard Stralz ²⁾	346	315	–	661	330	169	–	499
Rainer Zellner ³⁾	142	960	–	1.102	–	–	–	–
Summe	1.480	1.619	–	3.099	1.438	738	–	2.176

¹⁾ am 15.04.2011 zum Vorstand bestellt

²⁾ am 30.11.2012 aus dem Vorstand ausgeschieden (obige Beträge sind ausbezahlte Bezüge basierend auf Ansprüchen für den Zeitraum bis 30.11.2012)

³⁾ am 14.04.2011 aus dem Vorstand ausgeschieden (obige Beträge sind ausbezahlte Bezüge basierend auf Ansprüchen für den Zeitraum bis 14.04.2011)

erfolgt keine Bonuszuweisung in dieser Gehaltskomponente beziehungsweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandates auch die vollständige Einbehaltung von noch nicht ausbezahlten Anteilen.

Die Höchstgrenze für die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile (kurzfristige und langfristige Komponenten) liegt zwischen 82% und 111% der Jahresfixvergütung. Im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich die abgerechneten Bezüge des aktiven Vorstands auf 2.176 TEUR (Vorjahr: 3.099 TEUR), wovon ein Anteil von 738 TEUR (Vorjahr: 1.619 TEUR) auf variable Anteile entfiel. Bedingt durch unterjährige Veränderungen bei der Zusammensetzung des Vorstands ist die Aussagekraft des Vorjahresvergleichs der Gesamtvergütung eingeschränkt.

Es wurden darüber hinaus Auszahlungen an das ehemalige Vorstandsmitglied Richard Stralz anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 847 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen. Die abgerechneten Bezüge an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Rainer Zellner betragen in 2012 1.008 TEUR (2011: 357 TEUR – diese Bezüge entfallen auf den Zeitraum vom 14.04.2011 bis 31.12.2011).

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen betragen für die aktiven Vorstände 210 TEUR (Vorjahr: 186 TEUR).

Für alle Mitglieder des Vorstands ist die betriebliche Altersvorsorge entweder in einem Statut der Gesellschaft festgelegt, welches eine Rückdeckungsversicherung vorsieht, oder im jeweiligen Vertrag nach dem Prinzip einer beitragsbezogenen Zusage geregelt.

Im Fall der Beendigung der Funktion von Vorstandsmitgliedern erfolgt eine Abfertigung entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes oder des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes. Für den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung – es wurde kein Selbstbehalt der Vorstände im Schadensfall vereinbart; die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung am 23.04.2012 durch Änderung des § 15 der Satzung der Semperit AG Holding neu geregelt. In 2012 wurden die Aufsichtsräte letztmalig nach dem bisherigen Schema entlohnt. Demnach erhielt jedes Mitglied des Aufsichtsrats als Ersatz seiner Barauslagen ein Anwesenheitsgeld für jede Sitzung in Höhe von 120 EUR sowie eine jährliche Vergütung in Höhe von 4.360 EUR. Beide Beträge waren an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Basis: VPI 2000 Jahresdurchschnitt 2004 = 108,1), sodass die Beträge für 2012 über den oben genannten liegen. Für den Vorsitzenden erhöhte sich die fixe Vergütung um 100% und für seinen Stellvertreter um 50%. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (ohne Belegschaftsvertreter) einen Anteil von 0,15% von dem mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernjahresüberschuss der Semperit AG Holding als ergebnisabhängige Tantieme. Diese Tantieme wurde unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats so verteilt, dass alle Mitglieder den gleichen Betrag erhielten, der Vorsitzende zusätzlich 100% und sein Stellvertreter zusätzlich 50%. Zudem durfte der ergebnisabhängige Anteil je Aufsichtsratsmitglied maximal das 2,5-Fache der jährlichen fixen Vergütung (ohne Anwesenheitsgeld) nicht übersteigen.

Ausbezahlte Bezüge an die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012¹⁾

in EUR	Geburtsjahr	Jährliche Fixvergütung	Anwesenheitsgeld	Ergebnisabhängige Tantieme	Gesamt
Dr. Veit Sorger	1942	10.083	694	21.639	32.416
Dr. Michael Junghans	1967	7.562	694	16.229	24.486
Dr. Walter Koppensteiner	1959	–	–	–	–
Dr. Walter Lederer ²⁾	1961	1.437	0	3.083	4.519
Mag. Martin Payer ³⁾	1978	5.042	694	10.820	16.555
Mag. Patrick Prügger	1975	3.591	555	7.707	11.853
Mag. Andreas Schmidradner	1961	5.042	694	10.820	16.555
Anton Schneider ³⁾	1951	5.042	555	10.820	16.416
Mag. Ingrid Wesseln	1966	–	–	–	–
		37.798	3.885	81.117	122.801

¹⁾ Die Arbeitnehmervertreter erhalten keine Bezüge.

²⁾ Am 14.04.2011 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

³⁾ Am 23.04.2012 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Der Vorschlag an die Hauptversammlung am 30. April 2013 zur Entlohnung der Aufsichtsräte für deren Tätigkeit im Jahr 2012 sieht abweichend vom bestehenden Schema keine variable Vergütung mehr vor und umfasst folgende Komponenten:

- Basisvergütung in Höhe von 20.000,- EUR (Zuschlag von 50% für den Vorsitzenden und 25% für den Vorsitzenden-Stellvertreter)
- Vergütung in Höhe von 2.500,- EUR für die Mitgliedschaft pro Ausschuss
- Anwesenheitsgeld in Höhe von 1.000,- EUR pro Aufsichtsratssitzung und 500,- EUR pro Ausschusssitzung

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung; die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Um missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen zu vermeiden, hat Semperit eine Compliance-Richtlinie zur Umsetzung und Sicherstellung aller diesbezüglichen börsenrechtlichen Bestimmungen erlassen. Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem eigenen Compliance-Beauftragten, der direkt dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Richtlinie kann unter folgendem Link eingesehen werden:

www.semperitgroup.com/de/ir/corporate-governance/compliance-code.

VERHALTENSKODEX

Zur Stärkung und Erweiterung der bislang vorhandenen Compliance-Instrumente abseits der börserechtlichen Compliance erfolgte im Berichtsjahr die Implementierung einer Compliance-Organisation, die alle Unternehmenseinheiten erfasst. Ein Group Compliance Officer wird in seinen Agenden von 15 Compliance Officers, die in den größten Tochtergesellschaften der Semperit Gruppe tätig sind, unterstützt. Etwaige Vorfälle werden von ihm an das Compliance Committee berichtet, das direkt dem Vorstand untersteht.

Neben diesen organisatorischen Verbesserungen wurde im Berichtsjahr 2012 ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschlossen, der für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich ist. Seine wichtigsten Zielsetzungen liegen in der Vermeidung von Korruption, von Geldwäsche, von Menschenrechtsverletzungen, von Insider-Handel sowie in Aspekten des Datenschutzes, der Exportbeschränkungen und dem Schutz der Interessen aller Stakeholder. Eine weitere Konkretisierung dieser Verhaltensanforderungen erfolgt in thematischen Compliance-Richtlinien, die in mehr als zehn Sprachen allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen und deren Inhalte auch in regelmäßigen Schulungen vermittelt werden. Der Verhaltenskodex kann unter folgendem Link auf der Webseite eingesehen werden:

www.semperitgroup.com/de/ir/corporate-governance/code-of-conduct.

FRAUENFÖRDERUNG

Die Semperit Gruppe achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter in allen Fragestellungen. In den letzten Jahren konnte der Frauenanteil speziell in qualifizierten Positionen stetig erhöht werden. In Bezug auf das Top-Management des Unternehmens liegt der Frauenanteil bei 5% und im Aufsichtsrat bei mehr als 20%. In Österreich beträgt der Anteil der Frauen in Nachwuchsführungskräfteprogrammen bereits rund ein Drittel. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit zur Heimarbeit gefördert.

DIRECTOR'S DEALINGS

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß § 48d Börsegesetz innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der Webseite der Finanzmarktaufsicht veröffentlicht.

INTERNAL AUDIT & RISK MANAGEMENT

Die Abteilung Internal Audit & Risk Management berichtet direkt dem Vorstand und erstellt einen Revisionsplan und einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr. Der Vorstand erörtert diese Berichte mit den Aufsichtsratsmitgliedern. Zudem nimmt die Abteilung die Aufgaben des Risikomanagements wahr. Dazu zählen insbesondere die zentrale Koordination und Überwachung von Risikomanagementprozessen für den gesamten Konzern sowie die Risikobewertung und umfassende Berichterstattung an den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ist vom Wirtschaftsprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu beurteilen. Dieser Bericht wird sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Semperit Gruppe verfolgt das Ziel, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Es unterstützt zudem die Früherkennung und Überwachung von Risiken aus unzulänglichen Überwachungssystemen und betrügerischen Handlungen und wird von der Abteilung Internal Audit & Risk Management gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen laufend überarbeitet und erweitert. So wurden 2012 unter Leitung des Internal Audit & Risk Management die rechnungslegungsrelevanten Prozesse mit Blick auf ein zielführendes Internes Kontrollsystem erneut einer umfassenden, systematischen Überprüfung unterzogen. Die aus dieser Überprüfung abgeleiteten neuen Mindeststandards sind von den Konzernunternehmen weltweit einzuhalten.

EXTERNE EVALUIERUNG

In Entsprechung der R-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ließ die Semperit Gruppe die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung zuletzt Anfang 2011 extern evaluieren. Die von KPMG durchgeführte Evaluierung ist auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht über die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex stehen.

Wien, am 19. März 2013



Dipl.-BW Thomas Fahnemann
Vorstandsvorsitzender



Dr. Johannes Schmidt-Schultes
Vorstand Finanzen



DI Richard Ehrenfeldner
Vorstand Technik

KONTAKT

Semperit AG Holding

Modecenterstraße 22
1031 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 79 777-0
Fax: +43 1 79 777-600
www.semperitgroup.com

Investor Relations

Tel.: +43 1 79 777-210
investor@semperitgroup.com
www.semperitgroup.com/ir

ADRESSEN DER SEMPERIT GRUPPE

www.semperitgroup.com/de/kontakt

Finanzkalender 2013

21.3.2013	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 und Bilanzpressekonferenz
30.4.2013	Hauptversammlung, Wien
7.5.2013	Dividenden-Ex-Tag
14.5.2013	Dividenden-Zahltag
14.5.2013	Bericht über das 1. Quartal 2013
13.8.2013	Halbjahresfinanzbericht 2013
12.11.2013	Bericht über das 1. – 3. Quartal 2013

IMPRESSUM

Medieninhaber: Semperit Aktiengesellschaft Holding, Modecenterstraße 22, 1031 Wien, Österreich

DISCLAIMER

In diesem Bericht ist mit „Semperit“ oder „Semperit Gruppe“ der Konzern gemeint, mit „Semperit AG Holding“ oder „Semperit Aktiengesellschaft Holding“ wird die Muttergesellschaft (Einzelgesellschaft) bezeichnet.

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung (Redaktionsschluss: 19. März 2013). Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieser Bericht wurde in deutscher und englischer Sprache verfasst. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Fotografie: www.felixmultimedia.at, www.luishernanherreros.com, Andreas Hofer, PALFINGER AG, www.pertramer.at, Ludwig Schedl, Semperit, Hartwig Zögl

Konzept, Beratung und Projektmanagement: Mensalia Unternehmensberatung GmbH, 1070 Wien

Dieser Geschäftsbericht wurde im Auftrag der Semperit AG Holding von Mensalia (www.mensalia.at) erstellt.